



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 2

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, an welchen Terminen hat der Bayerische Normenkontrollrat seit Aufnahme seiner Arbeit getagt, welche Mitglieder gehörten ihm in der 18. Legislaturperiode an und welche Empfehlungen wurden bisher erarbeitet (bitte nach Staatsministerien aufschlüsseln)?

Antwort der Staatskanzlei

Der Bayerische Normenkontrollrat hat seit Aufnahme seiner Arbeit wie folgt getagt: 29.06.2022, 27.07.2022, 06.10.2022, 12.12.2022, 28.02.2023, 09.05.2023, 25.07.2023 und 11.10.2023.

Nach Nr. 2.1 der Bekanntmachung über den Bayerischen Normenkontrollrat (Normenkontrollrat-Bekanntmachung – NKRBek) vom 17.05.2022, Az. B II 5 – G 4/22 – 1, besteht der Bayerische Normenkontrollrat aus bis zu sechs, mindestens jedoch aus vier Mitgliedern. Ihre Amtszeit endet außer mit Rücktritt oder Entlassung auch zum Ende einer Wahlperiode des Landtags. Gemäß Nr. 2.2 NKRBek ist der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung Vorsitzender und Mitglied des Bayerischen Normenkontrollrats. Dem Bayerischen Normenkontrollrat gehörten bis zum 30.10.2023 an: Walter Nussel, MdL, Dr. Hubert Faltermeier, MdL a. D., Helmut Schütz, OBin a. D. Gabriele Bauer, Dr. Lothar Semper.

Der Bayerische Normenkontrollrat hat bislang eine Vielzahl an Empfehlungen abgegeben. Seine Empfehlungen werden gemäß Nr. 3.5 Satz 2 NKRBek nicht veröffentlicht. Die Tätigkeit des Bayerischen Normenkontrollrats ist gemäß Nr. 3.6 NKRBek vertraulich.